

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Korswandt

Niederschrift zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Korswandt

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.02.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Feuerwehr Korswandt, Dorfstraße 21, 17419 Korswandt OT Ulrichshorst

Anwesend

Bürgermeister
Kai Handke

Gemeindevertreter

Claudia Bluhm
Ansgar Hoppe
Albrecht Koch
Mario Labahn
Fred Liermann
Gunnar Siewert
Steffen Splittgerber

Abwesend

Gemeindevertreter
Maik Friedrich

entschuldigt

Gäste:

Herr Tom Siewert, Herr Brandenburg – Feuerwehr
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.11.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Korswandt (Hebesatzsatzung 2025)
GVKw-0014/25-1
- 7 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2025
GVKw-0015/25-1
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband
GVKw-0011/24
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Korswandt
GVKw-0017/25

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bauanträge
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der kommunalen Wohnungen [(nichtöffentlich)
GVKw-0016/25
- 12 Sonstiges
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 4. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.11.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Löschwasserversorgung zusammen mit dem Zweckverband geplant werde. So werden die wichtigsten Punkte gesucht und umgesetzt, um letztendlich Kosten zu sparen. Herr Siewert bietet in diesem Zusammenhang an, Angebote über seinen bekannten Brunnenbohrer einzuholen, wenn Bedarf bestehe.

Die Straßenbeleuchtung wurde nach mehrmaliger Meldung leider immer noch nicht repariert. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden!

Herr Hoppe betritt um 19.03 Uhr den Sitzungssaal. Folglich sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Erneut gab es einen Rohrbruch im Kamp am 25.01.2025. Dieser wurde zwischenzeitlich repariert. Die Straße wird durch die Firma Dauer Bau noch ausgeglichen. Am dem 29.01.2025 war der Kamp dann wieder befahrbar. Der Asphalt kommt voraussichtlich erst im April.

Auch in Ulrichshorst, so Herr Handke, wurde die Absackung im Gehweg durch die Firma Dauer Bau beseitigt. Ursache waren die Arbeiten an den Glasfaserleitungen. Die Rechnung wurde an die Firma Grund weitergereicht.

Seinerzeit hätte die Gemeindevertretung die Erneuerung des Gehweg Ulrichshorst – Korswandt beschlossen. Es folgten jedoch rechtliche Bedenken. Nach Prüfung könne ein Stopp des Neubaus des Gehweges Korswandt-Ulrichshorst ohne finanziellen Schaden nicht mehr erfolgen, so der Bürgermeister.

Das alljährliche Tannenbaumverbrennen fand am 25.01.2025 statt. Der Bürgermeister richtet einen herzlichen Dank an die Feuerwehr für die Organisation.

Die Wärmepumpe für das Gerätehaus der Feuerwehr wurde installiert und ist bereits in Betrieb.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Siewert informiert, dass man jetzt einen Feuerwehrförderverein gründen wird, um Feste etc. bezüglich der Finanzierung rechtlich vertretbar durchführen zu können..

Weiter bittet Herr Siewert den Bürgermeister Rücksprache mit Herrn Genz, bezüglich des Winterdienstes am Feuerwehrgebäude, zu halten.

Herr Bahn, als Pächter der Gaststätte Idyll am Wolgastsee, berichtet über das Vorhaben des Grundstückseigentümers Herrn Gerd. Dieser hat vor einen Bauantrag zur Erweiterung zu stellen. Konkret gehe es hier um das alte Holzgebäude (Iltisbar). Aussage des Eigentümers sei, dass er hier keinen Bauantrag benötige, sondern nur eine Genehmigung der Gemeinde, dass ein Gewerbe wieder aufgenommen werden könne (für Schankgenehmigung etc.).

Der Gemeinde und auch dem Amt sei das Thema bekannt. Sie nehmen das Ansinnen von Herrn Bahn zur Kenntnis. Dieser hat ein persönliches Interesse, dass die Iltisbar wieder in Betrieb genommen wird, um die Gaststätte weiterbetreiben zu können, während der Erweiterungsphase.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass Herr Gerd, der in letzten bereits vorgesprochen hätte, mehrfach der richtige baurechtliche Weg aufgezeigt wurde.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Korswandt (Hebesatzsatzung 2025)

GVKw-0014/25-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Korswandt wie folgt:

1.) Bedarfsorientierter Hebesatz (Grundsteuer A und B)

Grundsteuer A	330%
Grundsteuer B	350%
Gewerbesteuer	400%

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	2	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2025

GVKw-0015/25-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	841.200
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.039.200
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-19.500

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	812.400
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.110.300
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-297.900
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	189.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	129.100
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	59.900

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 81.200 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350
2.		Gewerbesteuer auf	400

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	368.353
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	774.595
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.226.854

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung zur

GVKw-0011/24

Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für den Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom – Peenestrom“ in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	2	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Korswandt

GVKw-0017/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt stimmt der Wahl des Kameraden Tom Siewert zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Korswandt zu. Der Kamerad Siewert wird für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	7	0	0

Herr Siewert war aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bevor Herr Siewert vereidigt wird erfolgt die offizielle Entlassung des bisherigen Stellvertreters, Herrn Carsten Brandenburg. Der Bürgermeister überreicht die Entlassungsurkunde und übergibt ein Präsent als Dank für die geleistete Arbeit.

Weiter übernimmt der Bürgermeister die Vereidigung von Herrn Tom Siewert und übergibt die Ernennungsurkunde.

Vorsitz:

Schriftführung:

 Kai Handke

 Isabell Gottschling

